

3319/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 27. November 1997 unter der Nr.3363/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Jagdpanzer Jaguar" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein. Tatsächlich wurden bereits im Oktober 1996 planmäßig ein Offizier und fünf Unteroffiziere zur Fachpersonalausbildung nach Deutschland entsandt; im Frühjahr 1997 wurde lediglich ein Unteroffizier des Jagdpanzerbataillons 1 in Deutschland ausgebildet. Von einem „Organisationsmangel“ kann keine Rede sein.

Zu 2 und 4:

Entgegen der Annahme der Anfragesteller ist der Bergepanzer Greif auf Grund seiner Berge- und Schleppfähigkeit für eine Bergung von Jagdpanzern der Type Jaguar im Gefecht durchaus geeignet. Geringfügige Einschränkungen können sich dabei lediglich im Falle des Abschleppens über längere Strecken mit einer Steigung von mehr als 10 % ergeben, weshalb eine Beschaffung weiterer Bergepanzer M-578 ARV, wie sie bereits für die Panzerhaubitze M109A5Ö eingesetzt werden, geplant ist. Eine Umrüstung von Kampffahrzeugen zu Bergefahrzeugen kommt aus technischen, ergonomischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht.

Zu 3:

Nein; es wurde exakt jene nach der Materialstrukturplanung erforderliche Anzahl von Jagdpanzern beschafft. Aus Gründen der derzeitigen Personalstruktur werden drei der sechs Panzerabwehrkompanien Jaguar als Mobilmachungskompanien geführt.